

Informationen für Vermieter von Veranstaltungsräumlichkeiten

Sie vermieten Räumlichkeiten an Privatpersonen oder Vereine für externe Veranstaltungen.

Es kommt immer wieder vor, dass Sie als Vermieter Ihre Räumlichkeiten an Ihnen unbekannte Personen vermieten und über den wahren Hintergrund der Anmietung im Unklaren sind. Leider wird Ihre Gutgläubigkeit hierbei oftmals ausgenutzt.

Tatsächlich veranstalten einige Mieter regelmäßig extremistische Musikkonzerte, wobei die Anfrage bzw. die Anmietung nicht immer durch eine Person erfolgt, welche bereits durch ihr äußeres Erscheinungsbild als (Rechts)-Extremist zu erkennen ist.

Die Taktik der Veranstalter ist es dabei, die Konzerte als private Feiern zu deklarieren. Hinweise für eine solche getarnte Anmietung könnten beispielsweise sein:

Die Zahl der avisierten Gäste steht im Missverhältnis zum Veranstaltungsgrund.

Der Veranstalter verzichtet auf die übliche Ausgestaltung der Veranstaltungsräume und erklärt, dies selbst vornehmen zu wollen.

Strikter Wunsch auf Eigenbewirtschaftung.

Während der Durchführung dieser Veranstaltungen werden oftmals rechtsextreme Lieder gespielt sowie nationalsozialistische Parolen verbreitet. Zur Finanzierung von Saalmieten und Gagen werden neben eigenen Getränken regelmäßig auch Bild- und Tonträger mit teilweise verbotenen Inhalten sowie Kleidung und andere Artikel verkauft.

Weiterhin muss durch erfahrungsgemäß hohen Alkoholgenuss mit Gewaltdelikten gerechnet werden. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu massiven Polizeieinsätzen geführt.

So können Sie sich schützen:



Schließen Sie einen **Miet-/Veranstaltungsvertrag mit wirksamer Rücktrittsklausel** ab (§ 346 BGB).

Wir empfehlen Ihnen, bei Vermietungen auf rechtlich abgesicherte Musterverträge zurückzugreifen, wie sie z.B. der DEHOGA Niedersachsen für seine Mitglieder bereitstellt.



Ihr Vertragspartner muss nicht zwingend auch der **Veranstalter** sein.

Die Person könnte vorgeschoben sein, um Ihr Vertrauen zu erwecken. Bei Vermietungen an Bekannte oder Vereinsmitglieder kann natürlich in der Regel von einer seriösen Veranstaltung ausgegangen werden.



Um die **Gemeinnützigkeit** Ihres Vereins nicht zu gefährden, sollten Sie besonderen Wert darauf legen, dass die Veranstaltung nicht gewerblich genutzt wird, wie etwa zum Zwecke des Verkaufs von CDs mit rechtsextremistischem Liedgut.



Der **Imageschaden** für Ihren Verein oder Ihre Lokalität, aber auch für die Gemeinde, kann erheblich sein, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Sie an Personen vermieten, die Ihre Räumlichkeiten für extremistische Musikveranstaltungen nutzen.

Wir beraten und helfen!

Sollten Sie den Verdacht haben, dass eine bei Ihnen angemeldete Feier bzw. Anmietung eines Saales oder ein bereits stattfindendes Event eine Veranstaltung der (rechts)extremistischen Szene sein könnte, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre örtliche Polizeidienststelle!

Überreicht durch: